

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Name der Schülerin/des Schülers	
Vorname der Schülerin/des Schülers	
<p>Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:</p> <p><input type="checkbox"/> Evangelisch</p> <p><input type="checkbox"/> Römisch-katholisch</p> <p><input type="checkbox"/> Alevitisch</p> <p><input type="checkbox"/> Alt-katholisch</p> <p><input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung</p> <p><input type="checkbox"/> Jüdisch</p> <p><input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)</p> <p><input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox</p> <p><input type="checkbox"/> Mein/Unser Kind gehört keiner der oben aufgeführten Religionen an.</p> <p>An der Grundschule Gebersheim wird in den Klassen 1 und 2 evangelischer Religionsunterricht im ökumenischen Geist erteilt. In den Klassen 3 und 4 wird konfessionell-kooperativer Religionsunterricht, d. h. katholischer in Klasse 3 und evangelischer in Klasse 4, unterrichtet.</p> <p><input type="checkbox"/> Mein/Unser Kind soll am Religionsunterricht teilnehmen.</p> <p><input type="checkbox"/> Mein/Unser Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen.</p>	

Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin/ der Schüler die Einwilligung selbst.

Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich/willigen wir in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme/wir nehmen zur Kenntnis, dass ich/wir die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

Datum	Datum
Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r	Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern

Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt.

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichtes verpflichtet.

Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht.

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen. Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet.

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.